

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – D-10707 Berlin V M 1


An

die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
die Bezirksämter

nachrichtlich an

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter Menger
Zeichen V M 1

Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 139

Telefon 030 90139-4223
Fax 030 90139-4221
intern (9139)

Datum 03.03.2014



Rundschreiben SenStadtUm V M Nr. 01 / 2014

Neufassung der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau – ABau)

- 1. Neufassung der Anweisung Bau**
- 2. Anwendung der Anweisung Bau**
- 3. Inhalte der Anweisung Bau**
- 4. Verbindliche Einführung der eVergabe**
- 5. Barrierefreies Bauen**
- 6. Aktualisierungen, Änderungsdienst, Newsletter**
- 7. Informationsveranstaltungen**
- 8. Außer-Kraft-Treten von Rundschreiben**
- 9. Übergangsregelung**

Anlage: Lesefassung der Anweisung Bau

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin Kto.Nr. 58-100
Berliner Sparkasse Kto.Nr. 0 990 007 600
Bundesbank, Filiale Berlin Kto.Nr. 10 001 520

BLZ 100 100 10
BLZ 100 500 00
BLZ 100 000 00

1 Neufassung der Anweisung Bau (ABau)

1.1 Inkrafttreten und Zielsetzung

Am 17.03.2014 tritt die Neufassung der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) nach Beschluss des Senats vom 03.12.2013 und Zustimmung durch den Rat der Bürgermeister in Kraft.

Erklärtes Ziel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ist das nachhaltige, kostengünstige und rechtssichere Planen und Bauen in Berlin. Dieses Ziel unterstützt seit über 35 Jahren diese Verwaltungsvorschrift. Sie beschreibt die Prozessabläufe von der Bedarfsermittlung und Planung bis zur Durchführung von Baumaßnahmen. Die Nutzerinnen und Nutzer im Land Berlin sowie der Rechnungshof erhalten künftig in elektronischer Form ein formal, inhaltlich und rechtlich abgesichertes Handlungskonzept. Richtlinien und Formulare gewährleisten einheitliches, wirtschaftliches und rechtssicheres Verwaltungshandeln aller Baudienststellen des Landes Berlin und vereinfachen wesentlich große Teile des Bearbeitungsprozesses.

Die Neufassung der Verwaltungsvorschrift war erforderlich, da die nach § 6 Absatz 5 AZG maximale Geltungsdauer von zehn Jahren für die bisherige ABau erreicht war und diese mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft trat.

1.2 Verfahren

Die Neufassung der ABau wurde von einem intensiven Abstimmungsprozess begleitet. Um die Verwaltungsvorschrift möglichst praktikabel und transparent zu gestalten, haben neben den Abteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auch alle bezirklichen Hochbau-, Tiefbau- und Grünflächenämter aktiv an der Neufassung mitgewirkt. Ein hierzu von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt im Intranet eingerichteter virtueller Arbeitsraum ermöglichte die Beteiligung der o.g. Dienststellen sowie die unmittelbare Bearbeitung der ABau-Entwürfe. Diskussion und Konkretisierung der Stellungnahmen erfolgten in gemeinsamen Workshops, bei denen auch die Architektenkammer Berlin sowie die Baukammer Berlin einbezogen wurden. Abschließend wurden die textliche Neufassung und die IT-technische Umsetzung der ABau im Referat SenStadtUm V M realisiert.

2 Anwendung der Anweisung Bau

2.1 IT-technische Aufbereitung (eABau)

Durch die kostenfreie Nachnutzung von IT-Komponenten, die im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) entwickelt und beschafft wurden, konnte bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt ein Formularserver mit entsprechender Plattform für die ABau eingerichtet werden. Seit Dezember 2011 stehen hier bereits die fortgeschriebenen bisherigen Regelungen der ABau im Produktivbetrieb zur Verfügung. Damit können die Formulare der ABau online ausgefüllt und lokal abgespeichert werden.

Allgemeine technische Hinweise u.a. zu technischen Voraussetzungen, zum Öffnen und Speichern finden Sie auf der Startseite der ABau und in der Liste der gültigen Rundschreiben der SenStadtUm im [Rundschreiben Senstadt VI 6/2011](#)

Die allgemeinen Nutzungsbedingungen des Formularserver der SenStadtUm finden Sie hier:

<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/ZFIT/SenStadtUm/FMS-Nutzungsbedingungen/index>

Die ABau steht mit ihren kompletten Anlagen Online zur Verfügung. Die Fundstelle im Internet ist wie bisher unter

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/abau/>

Die Umstellung der Internet-Startseite erfolgt zum 17.03.2014.

2.2 Dynamisches Inhaltsverzeichnis

Mit der Veröffentlichung der Neufassung der ABau wird diese über ein dynamisches Inhaltsverzeichnis verfügen, welches den selektiven Zugriff auf die Vorschriften des Hochbaus oder die des Verkehrsanlagen- und Ingenieurbaus sowie auf einzelne Teile der ABau ermöglicht. Durch das Setzen der Häkchen zur Auswahl des Bereichs Hochbau oder Verkehrsanlagen- und Ingenieurbau, zur Auswahl des entsprechenden Teils der ABau oder des Dokumententyps (auch mehrere sind möglich) werden im Ergebnis nur die ausgewählten Dokumente angezeigt (farblich hell unterlegt).

Beispiel:

Berlin.de Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

eABAU-Dokumentenliste:

Bereich: Hochbau: Verkehrsanlagen- und Ingenieurbau:

Teil: I: II: III: IV: V: VI: VII: Anhang:

Dokumententyp: Richtlinie: Assistent: Formular:

I Allgemeines

- I 100 Anwendungsbereich und Zweck
- I 110 Bauaufgaben Berlins
- I 120.H Verfahrensbeteiligte und Aufgaben
- I 130.H Projektmanagement Projektleitung Projektsteuerung

II Generelle Vorgaben

III Vorbereitung Planung von Bauaufgaben

IV Vergabe- und Vertragshandbuch für freiberufliche Leistungen

V Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen

VI Abschlussarbeiten

VII Schlussbestimmungen

14:23
11.02.2014

2.3 Assistenzgestützte Formulare

Ausgewählte Formulare der ABau werden für die assistentengestützte Eingabe aufbereitet. Zwei Formularassistenten, die die automatisierte Übermittlung von Daten zur statistischen Erfassung öffentlicher Bautätigkeit ermöglichen (zur Auswertung der Vergabevermerke), werden bereits mit der Veröffentlichung der ABau eingeführt.

2.4 Gesamt-Lesefassung

Zusätzlich wird eine Gesamt-Lesefassung der ABau angeboten. Diese wird neben den Lesezeichen, welche über das Lesezeichensymbol in der linken Adobe-Navigationsleiste zu öffnen sind, die Möglichkeit bieten, über die Adobe-Suchfunktion (Strg + F) gezielt nach Begriffen zu suchen. Ein gesondertes Sachwortverzeichnis ist dadurch nicht mehr erforderlich.

3 Struktur und Inhalt der Anweisung Bau

3.1 Struktur

Künftig wird sich die ABau an den Vergabe- und Verfahrenshandbüchern des Bundes (Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes RBBau, Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes VHB, Handbücher für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen / Freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau HVA-B/F-StB) ausrichten. Sie wird - soweit erforderlich - um Berliner Regelungen ergänzt. Wie in anderen Bundesländern soll eine Orientierung an den Verfahrensregelungen und Vertragsmustern des Bundes erfolgen, da diese ein hohes Maß an Fachwissen und Rechtssicherheit sicherstellen. Außerdem wird hierdurch der Pflegeaufwand deutlich reduziert. Diese Zielsetzungen machten eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung der ABau erforderlich.

Die ABau besteht aus Richtlinien, Hinweisen und Formularen – geordnet nach Planungs- und Bauablauf. Alle Unterlagen werden über eine Ordnungsnummer gekennzeichnet; Formulare verfügen über den Zusatz „F“. Richtlinien und Formulare mit Ordnungsnummer, jedoch ohne Endung, gelten fachübergreifend. Die Nutzerinnen und Nutzer finden nunmehr spezielle Regelungen für die Bereiche Hochbau (Ordnungsnummer gekennzeichnet durch die Endung „H“) und Verkehrsanlagen- und Ingenieurbau (Ordnungsnummer gekennzeichnet durch die Endung „V-I“). Weitere Untergliederungen (etwa für den Garten- und Landschaftsbau) sind in Vorbereitung.

3.2 Inhalt

Die ABau ist in sechs Teile gegliedert, welche den Ablauf einer Baumaßnahme vom Planungsprozess bis zum Abschluss widerspiegeln und die wesentlichen Rechtsgrundlagen und Vorgaben im Land Berlin zusammenfassen. Sie enthält Richtlinien, denen die erforderlichen Formulare direkt zugeordnet sind. Verlinkungen der Dokumente untereinander ermöglichen einen schnellen Zugriff auf andere Richtlinien, Formulare, Vorschriften, Regelwerke, Leitfäden u.v.m.

Die Teile I „Allgemeines“ und II „Generelle Vorgaben“ wurden grundlegend überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Der Inhalt des Teils III zum Regelverfahren einer investiven Maßnahme entspricht mit kleinen Anpassungen bereits Bekanntem. Aufgrund langjähriger Forderung des Rechnungshofs Berlin wurden Richtlinien zur Baulichen Unterhaltung neu aufgenommen.

Die Zusammenstellung der Anforderungen an die Vergabe- und Vertragsangelegenheiten zur Bindung freiberuflich Tätiger im Planungs- und Bauprozess sowie der dazugehörigen einheitlichen Vergabe- und Vertragsdokumente ist neu. Die ABau enthält nunmehr mit dem Teil IV ein Vergabe- und Vertragshandbuch für freiberufliche Leistungen. Grundlage sind die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes RBBau und das Handbuch für die Vergabe und Ausführung freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau HVA F-StB ergänzt durch die Berliner Regelungen.

Für den Teil V bilden das Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes VHB und das Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau HVA-B-StB die Grundlage für die neuen einheitlichen Vergabeunterlagen für die Vergabe von Bauleistungen, die Regelungen und Formulare für die Baudurchführung, Vertragsabwicklung und das Nachtragsmanagement. Die Regelungen zur Vergabe der Rahmenverträge für Bauunterhaltungsmaßnahmen nach VOB/A sind nunmehr in den Teil V Abschnitt 6 übernommen worden.

Die folgende Übersicht gibt Inhalt und Struktur der ABau wieder. Über die Verlinkung der einzelnen Teile gelangen Sie zu einer Gegenüberstellung der neuen und bisherigen Dokumente:

[Teil I Allgemeines](#)

[Teil II Generelle Vorgaben](#)

[Teil III Vorbereitung, Planung von Bauaufgaben](#)

[Teil IV Vergabe- und Vertragshandbuch für freiberufliche Leistungen](#)

[Teil V Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen, Bauleistungen](#)

[Teil VI Abschlussarbeiten](#)

[Teil VII Schlussbestimmungen](#)

[Anhang](#)

4 Verbindliche Einführung der eVergabe

Die Vergabeplattform des Landes Berlin (www.vergabepattform.berlin.de) ist ein digitaler Service zur Unterstützung der Vergabeprozesse für die Vergabestellen des Landes Berlin.

In Hinblick auf die Pläne der Europäischen Kommission, die Elektronische Vergabe (eVergabe) für die Mitgliedsstaaten verbindlich einzuführen, wird mit Inkrafttreten der neuen ABau die Anwendung der Elektronischen Vergabe im Land Berlin schrittweise verbindlich eingeführt.

In einem ersten Schritt wird der Teilprozess des „Herunterladens (Download)“ von Vergabeunterlagen von der Vergabeplattform im Jahr 2014 verbindlich umgesetzt.

Weitere Einzelheiten zur Einführung der eVergabe (VOB) werden mit allgemeinen Rundschreiben der für die ABau zuständigen Verwaltung bekannt gegeben.

5 Barrierefreies Bauen

Mit der Anweisung Bau wird das ['Konzept Barrierefrei'](#) für alle öffentlichen und öffentlich geförderten Baumaßnahmen verbindlich eingeführt.

Die Handbücher Berlin-Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude und Berlin-Design for all – Öffentlicher Freiraum sind eine umfassende Planungsgrundlage zum barrierefreien Bauen. Zusammen mit der Anleitung, 'Konzept barrierefrei' geben die Handbücher Hilfestellung im Planungsprozess und zeigen WANN, WER, WAS zu leisten hat. Die Anleitung ist chronologisch nach Planungsschritten einer öffentlichen Baumaßnahme gemäß Teil III der Anweisung Bau aufgebaut. Damit wird der Grundgedanke des design for all durch den gesamten Planungsprozess gesteuert. Genehmigte Inhalte der vorhergehenden Planungsunterlage sind in die jeweils nachfolgende Unterlage zu übernehmen.

Im Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie bei Komplettmodernisierung und wesentlicher Nutzungsänderung ist das 'Konzept Barrierefrei' aufzustellen.

6 Aktualisierungen, Änderungsdienst, Newsletter

Aktualisierungen werden in die ABau eingepflegt und durch den Newsletter bekanntgegeben. Regelungen mittels Rundschreiben werden nur soweit sie außerhalb der redaktionellen Änderungen liegen und Anpassungen infolge von Rechtsänderungen betreffen, in Kraft gesetzt.

Mitteilungen zu Fehlern, Hinweise zu Änderungswünschen u.ä. sind an folgende Emailadresse zu senden. abau@senstadtum.berlin.de

7 Informationsveranstaltungen

Es werden Informationsveranstaltungen ausschließlich für Mitarbeiter der Baudienststellen Berlins angeboten. Die ersten Informationsveranstaltungen zum Teil V dem Vergabe- und Vertragshandbuch für Bauleistungen sind für den 21. März 2014 (Bereich Hochbau) und den 27. März 2014 (Bereich Verkehrsanlagen- und Ingenieurbauwerke) vorgesehen. Die Veranstaltungen finden in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr im statt. Die Anmeldefrist endet am 17.03.2014.

Am 8. April 2014 wird eine Informationsveranstaltung zum Teil IV Vergabe- und Vertragshandbuch für Freiberufliche Leistungen von 13 bis 16 Uhr durchgeführt werden. Die Anmeldefrist endet am 02.04.2014.

Anmeldungen für jeweils 65 Personen pro Veranstaltung können entgegen genommen werden, weshalb die Teilnehmerzahl pro Vergabestelle auf 3 begrenzt werden muss.

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldungen (Name, Vornamen, Vergabestelle/Institution, email-Adresse) an Frau Sylvia Bothur. sylvia.bothur@senstadtum.berlin.de

Jeweils 3 Tage vor der Infoveranstaltung wird die endgültige Teilnahme per Email bestätigt.

8 Außer-Kraft-Treten von Rundschreiben

SenStadt VI A 04/1998	vom 18.03.1998	
SenStadt VI A 17/1998	vom 16.07.1998	Nr. 3. und 4.
SenStadt VI A 01/2005	vom 17.01.2005	
SenStadt VI A 21/2006	vom 30.10.2006	
SenStadt VI A 10/2007	vom 04.07.2007	
SenStadt VI A 11/2007	vom 05.12.2007	Nr. 3. und 4.
SenStadt VI A 12/2007	vom 17.12.2007	
SenStadt VI A 02/2008	vom 18.04.2008	
SenStadt VI A 04/2008	vom 20.06.2008	
SenStadt VI A 06/2008	vom 15.07.2008	
SenStadt VI A 07/2008	vom 31.07.2008	
SenStadt VI A 08/2008	vom 19.09.2008	
SenStadt VI A 10/2008	vom 04.12.2008	
SenStadt VI A 01/2009	vom 30.04.2009	
SenStadt VI A 03/2009	vom 27.05.2009	
SenStadt VI A 05/2009	vom 17.08.2009	
SenStadt VI A 07/2009	vom 21.08.2009	
SenStadt VI A 10/2009	vom 25.09.2009	
SenStadt VI A 04/2011	vom 19.09.2011	
SenStadt VI A 05/2011	vom 20.09.2011	
SenStadt VI A 07/2011	vom 19.12.2011	
SenStadtUm VI A 08/2012	vom 13.12.2012	
SenStadtUm VI A 09/2012	vom 21.12.2012	
SenStadtUM VI A 04/2013	vom 15.11.2013	
SenStadtUM VI A 05/2013	vom 16.12.2013	

9 Übergangsregelung

Begonnene Vergabeverfahren und laufende Verfahrensabschnitte der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen können mit den bisherigen Formularen abgeschlossen werden.

Für laufende Verfahren wird für die zwischengespeicherten HTML-Datensätze, die sich auf die Formulare der alten ABau beziehen, gewährleistet, dass diese für die Dauer eines Jahres genutzt werden können.

Der Zeitpunkt der Übernahme der Formulare in die eVergabe wird durch ein gesondertes Rundschreiben mitgeteilt. Bis dahin sind die Formulare der alten ABau zu verwenden (Sonderregelung).

Im Auftrag

Pohlmann